



MUSIKSCHULTARIFE

Schuljahr 2019/2020

pro Semester



1. Tarife

Instrumental- und Sologesangsunterricht

Einzelunterricht 50 Min unter 19 Jahre	€
Schüler aus Lustenau	305,00
aus Höchst und Fussach	439,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	1047,00
aus dem Ausland	1446,00
Einzelunterricht (50 Min) über 19 Jahre	
erwachsene Schüler aus Lustenau	524,00
erwachsene Schüler aus Hö u. Fu	887,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	1140,00
aus dem Ausland	1576,00
Einzelunterricht 25 Min unter 19 Jahre	
Schüler aus Lustenau	168,00
aus Höchst und Fussach	241,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	576,00
aus dem Ausland	795,00
Einzelunterricht 25 Min über 19 Jahre	
erwachsene Schüler aus Lustenau	288,00
erwachsene Schüler aus Höchst u. Fussach	488,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	627,00
aus dem Ausland	866,00
Einzelunterricht 35 Min unter 19 Jahre	
Schüler aus Lustenau	229,00
aus Höchst und Fussach	329,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	785,00
aus dem Ausland	1085,00
Einzelunterricht 35 Min über 19 Jahre	
erwachsene Schüler aus Lustenau	393,00
erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußach	665,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	855,00
aus dem Ausland	1182,00

2 Schüler 50 Min unter 19 Jahre	
pro Schüler aus Lustenau	225,00
pro Schüler aus Höchst und Fussach	329,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	787,00
pro Schüler aus dem Ausland	1085,00
2 Schüler 50 Min über 19 Jahre	
pro erwachsene Schüler aus Lustenau	392,00
pro erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußach	667,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	954,00
pro Schüler aus dem Ausland	1181,00
3 Schüler 50 Min unter 19 Jahre	
pro Schüler aus Lustenau	183,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	263,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	630,00
pro Schüler aus dem Ausland	867,00
3 Schüler 50 Min über 19 Jahre	
pro erwachsene Schüler aus Lustenau	315,00
pro erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußach	534,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	762,00
pro Schüler aus dem Ausland	945,00
Instrumentale Früherziehung (Höchstdauer 2 Jahre) unter 19 Jahre Jg.2011/2012	
2 Schüler 50 Min Unterricht	
pro Schüler aus Lustenau	188,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	257,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	701,00
pro Schüler aus dem Ausland	842,00
in Gruppen von 3 - 5 Schülern (50 Min)	
pro Schüler aus Lustenau	157,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	217,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	594,00
aus dem Ausland	714,00
Elementare Musikpädagogik (EMP) und Schülersingkreis	
Schüler aus Lustenau	103,00
Schüler aus Höchst/Fussach	115,00
Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	287,00
Schüler aus dem Ausland	314,00
Tanz für Kinder/Jugendliche (60 min)	
Schüler aus Lustenau	125,00
Schüler aus Höchst/Fussach	139,00
Schüler aus anderen österr. Gem.	344,00
Schüler aus dem Ausland	379,00

Workshop 2 Std/Woche unter 19 Jahre

ab 3 Personen (verschiedene Instrumente)	275,00
ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente)	211,00
ab 5 Personen	181,00
ab 6 Personen	158,00
ab 7 Personen	147,00
ab 8 Personen	129,00

Workshop 2 Std/Woche über 19 Jahre

ab 3 Personen (verschiedene Instrumente)	444,00
ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente)	341,00
ab 5 Personen	289,00
ab 6 Personen	262,00
ab 7 Personen	237,00
ab 8 Personen	210,00

Ensemblemusizieren bzw. Kammermusik

Kinder aus Lustenau	103,00
Erwachsene wie 1/2 Workshop (1 Std./Woche) zB ab 5 Personen	139,00

Leihgebühr für schuleigene Instrumente	50,00
---	--------------

2. Ermäßigungen

a) Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte Lehrer

- aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schüler ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.
- ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge und Präsenzdienner (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben, und die die unter lit. a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60%.
- ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdienner sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30%.
- ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.

b) Ermäßigungen für Familien

- ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.
- bb) Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75%, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.

- bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25%, das zweite Kind 50% und das dritte bzw jedes weitere Kind 75% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
- bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25% Ermäßigung und das Kind 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
- be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
 - ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf ein Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25%.
 - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (z.B. Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Eltern-Kind-Gruppe "Lied & Spiel" werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr zweites Lebensjahr vollendet haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler aufnehmen. Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Rhythmisch musikalische Früherziehung werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich. Diese Anmeldungen gelten jeweils für das ganze Schuljahr. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Sonderfällen zum Semesterende möglich.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüber hinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer/die Leihnehmerin.

